



Schutzgebiete vorgestellt

HORASER WIESEN BEI FULDA

Schutzstatus	Naturschutzgebiet seit 1995, FFH-Gebiet seit 2004
Flächengröße	60,5 ha
Gemeinde	Fulda
Kurzbeschreibung	Artenreiche Auenbereiche, Feuchtwiesen und Grünlandflächen entlang der Fulda



Fotos 1&2: Feuchtwiesen des NSG Horaser Wiesen (mit Storchennest)

Das Gebiet „Horaser Wiesen“ liegt in den Gemarkungen Horas und Maberzell der Stadt Fulda im Landkreis Fulda und ist ein bedeutendes Feuchtwiesengebiet. Es ist das zweitgrößte Naturschutzgebiet im Fuldaer Stadtgebiet und zugleich Teil des noch weitläufigeren Landschaftsschutzgebietes Auenverbund Fulda sowie des Flora-Fauna-Habitat-Gebietes Obere und Mittlere Fuldaaue. Es stellt damit einen Bestandteil des europaweiten Netzwerkes NATURA 2000 zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa dar.

Das Gebiet zeichnet sich durch artenreiche Nass- und Feuchtwiesen, extensiv genutzte Mähwiesen sowie Auwaldreste, Gewässer-Altarme und Wasserflächen aus. Es ist damit ein bedeutsamer Rückzugsraum für zahlreiche seltene Pflanzen- und Tierarten der Feuchtwiesen und ein wichtiger Bestandteil des regionalen Biotopverbunds.

Besondere Pflanzen	Gelbe Teichrose (Nuphar lutea), Sumpf-Schwertlilie (Iris pseudacorus), Wasser-Greiskraut (Senecio aquaticus), Fuchs-Segge (Carex vulpina)
Besondere Tiere	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris nausithous), Eisvogel (Alcedo atthis), Europäische Biber (Castor fiber), Gebänderte Prachtlibelle (Calopteryx splendens), Groppe (Cottus gobio), Weißstorch (Ciconia ciconia),
Lebensraumtypen	3150 natürliche eutrophe Stillgewässer, 91E0* Erlen- Eschen- und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern, 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
Pflegemaßnahmen	Um die typische Artenvielfalt zu sichern und eine Verbuschung zu verhindern, erfolgt die Erhaltung der Feuchtwiesen durch extensive Mahd und Verzicht auf Düngung auf ausgewählten Flächen. Die Uferschonstreifen an Gewässern werden zur Entwicklung oder Ergänzung des Galeriewaldes beibehalten. Invasive Pflanzen werden möglichst entfernt.
Beeinträchtigungen	Nährstoffeintrag aus angrenzender Landwirtschaft, Verbuschung bei ausbleibender Nutzung, Störungen durch Freizeitnutzung (z. B. freilaufende Hunde, Betreten der Wiesen außerhalb der Wege)

Auch Sie können zum Schutz dieser besonderen Lebensräume beitragen!

Bitte leinen Sie ihre Hunde an und bleiben Sie auf den Wegen. Beschädigen oder Entfernen Sie keine Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher. Bringen Sie außerdem keine Pflanzen in dieses sensible Gebiet ein oder nutzen Fahrzeuge außerhalb dafür zugelassener Wege.

Link zur [Verordnung über das FFH-Gebiet](#)

Link zur [Verordnung über das NSG](#)

Link zum [Maßnahmenplan des FFH-Gebietes](#)